

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 14

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxxI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 4. April

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Manöver mit Kriegsmunition im Lager von Demir-Chan-Schurra. — F. Höngg: Die Mannschaft in ihrer Bedeutung für Staat, Volk und Heer. — Prof. P. Reiss: Das moderne Kriegsrecht der zivilisierten Staatenwelt. — J. Frhr. v. Waldstätten: Technik des angriffsmässigen Geschützes der Infanterie. — Schramm: Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. — Die konventionellen Gebräuche beim Zweikampf. — Verschiedenes: Ein Vorschlagungs-Entwurf für die zur 13tägigen Waffenübung einberufenen Reservisten der österreichischen Feldartillerie.

Wir beecken uns die Aufmerksamkeit unserer verehrten Abonnenten und Leser auf die dieser Nummer beiliegenden wichtigen „Schuhtaseln des Hebbergewehres und des Grasgewehres“ zu lenken.

## Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Gato.

(Fortsetzung.)

### b) Parkkolonnen.

Bezüglich der Parkkolonnen der Landwehr schlagen wir folgende Organisation vor:

Die 1. Altersklasse, 1.—6. Jahrgang, 1280 Mann, bildet die Parkkolonnen 1—8 A à 160 Mann.

Die 2. Altersklasse, 7.—12. Jahrgang, 1280 Mann, bildet die Parkkolonnen 1—8 B à 160 Mann.

Im Kriegsfalle gibt jede Parkkolonne (A und B) 1 Offizier, 10 Unteroffiziere und Soldaten an das Ersatzdepot ab = 176 Mann.

Dieselben bilden den Kern von 2 Ersatz-Parkkolonnen, ihre Offiziere und Unteroffiziere unterstützen das Instruktionspersonal in der Ausbildung der ihnen überwiesenen Rekruten.

Nach Abgabe von je 1 Offizier, 10 Unteroffizieren und Soldaten in das Ersatzdepot zählt die Landwehr-Parkkolonne noch 150 Mann.

Die Parkkolonnen 1—8 A werden den kombinierten Landwehrbrigaden beigegeben. Die Fuhrwerke einer kombinierten Landwehrbrigade sind: Infanterie-Halbtaissons 8 (resp. 12, wenn der komb. Brig. 2 Inf.-Reg. zugetheilt sind).

Nebertrag 8

Nebertrag	8
Kavallerie-Halbtaissons	1 (ausreichend für 2 komb. Brig.).
Artillerie-Kaissons	8 (resp. 12, wenn der komb. Brig. eine Fußbatt. beigegeben wird).
Ergänzungsgeschüze	2 (resp. 3, wenn der komb. Brig. eine Fußbatt. beigegeben wird).
Artill.-Schanzeugwagen	1 (ausreichend für 2 komb. Brig.).
Feuerwerkerwagen	1 (ausreichend für 2 komb. Brig.).
Pionnierwagen	1 (resp. 2, wenn der komb. Brig. 2 Inf.-Reg. zugetheilt sind).
Parkfelschmiede	1
Parkrästwagen	1
Fourgon	1
Proviantwagen	2

Total 27—37 Fuhrwerke.

Die Parkkolonnen 1—8 B (2. Altersklasse) haben folgende Bestimmung:

a) Sie führen die Depotparcs der Feldarmee und den selbstständig operirenden Landwehrkörpern zu, wo dies nicht per Eisenbahn geschehen kann.

b) Sie vermitteln die Munitionsversorgung und Verproviantirung von Positionen und permanenten Werken; sie vermitteln den Munitionstransport in grösseren Positionen\*) von den Zentraldepots nach den peripheren Werken, wo sie eventuell auch zum Dienst des Ambulancetrains verwendet werden können, da wir keine Trainmannschaft für den Dienst in Positionen disponibel haben.

c) Sie liefern das Personal, um im Gebirgs-kriege Tragthierkolonnen zu formiren. Diese Trag-

\*) z. B. besetzte Lager wie Plewna.